

Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung einer Wohnbaufläche am westlichen Ortsrand von Kutzenhausen)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutzenhausen zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche am westlichen Ortsrand.

Das Änderungsgebiet umfasst die Flur-Nr. 106 sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 153 der Gemarkung Kutzenhausen. Der Umgriff der Überplanung umfasst ca. 1,0 ha und ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

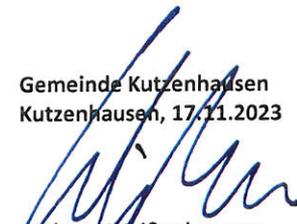
Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf des Ing.-Büros Steinbacher-Consult aus Neusäß gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung (Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen), durch Bekanntmachung der Unterlagen (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) und auf der Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind im Zeitraum vom 20.11. bis 22.12.2023 im Rathaus und auf den genannten Portalen einsehbar.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 17.11.2023


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 17.11.2023

Aushang bis: 25.12.2023

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 46 vom 17.11.2023